

Urteil und Erfahrung

Kants Theorie der Erfahrung. Zweiter Teil



Rainer Enskat

Urteil und Erfahrung

Kants Theorie der Erfahrung
Zweiter Teil

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2020, Vandenhoeck & Ruprecht GmbH & Co. KG, Theaterstraße 13, D-37073 Göttingen
Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen
bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Satz: textformart, Göttingen | www.text-form-art.de

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISBN 978-3-647-30200-8

*Dem Andenken meines Vaters,
des Kirchenmusikers
Paul Walter Enskat
* 1914 † 1945*

Unsere gemeine Sprache enthält schon alles das, was die Transzendentalphilosophie mit Mühe herauszieht.

Ich bin mit meinen Schriften um ein Jahrhundert zu früh gekommen; nach hundert Jahren wird man mich erst recht verstehen und dann meine Bücher aufs neue studieren und gelten lassen.

Man kann ... das Talent der Vernunft in der Befolgung ihrer allgemeinen Prinzipien an gewissen vorhandenen Versuchen üben, doch immer mit Vorbehalt des Rechts der Vernunft, jene selbst in ihren Quellen zu untersuchen und zu bestätigen oder zu verwerfen.

Kant

Inhalt

| | |
|---|-----|
| Dimensionen des Urteilsgegenstandes II | 13 |
| 13. Die Gebrauchsbedingungen der Kategorien: Warum die transzendente Deduktion der Kategorien nötig und möglich ist . . | 13 |
| 13.1. Noch einmal: Urteilen, Urteilsfunktionen, Kategorien | 13 |
| Exkurs über »Das: <i>Ich denke</i> , muß alle meine Vorstellungen begleiten können« | 45 |
| 13.2. Wie die Selbstaffektion zur Erkenntnis der Identität, der Existenz und der zeitlichen Existenzform des denkend- urteilenden Subjekts der möglichen Erfahrung führt | 48 |
| 13.2.1. Wie die Selbstaffektion zur Erkenntnis der reinen zeitlichen Form der Anschauung a priori und des inneren Sinns führt | 65 |
| 14. Die Gebrauchsformen der Kategorien: Wie die transzendente Deduktion der Kategorien möglich ist | 74 |
| 14.1. Wie die Deduktionen <i>von unten</i> und <i>von oben</i> sowie die subjektive und die objektive Deduktion miteinander verschränkt sind | 74 |
| 14.2. Zur Frage des empirischen, des reinen und des transzendentalen Gebrauchs der Kategorien | 82 |
| 14.3. Reine Kategorien oder reine kategoriale Urteilsformen? Hauptweg und Nebenwege der Transzendentalen Deduktion (I) . . | 86 |
| 14.4. Wie die <i>Logik der Wahrheit</i> erweitert werden kann und muß: Hauptweg und Nebenwege der Transzendentalen Deduktion II . . | 117 |
| 14.5. Wie die Form der zeitlichen Anschauung a priori die Übereinstimmungs- bzw. Korrespondenz-Struktur der Wahrheit von Erfahrungsurteilen vollständig durchsichtig macht: Hauptweg und Nebenwege der Transzendentalen Deduktion III . . | 133 |
| 14.6. Zur Frage der Kohärenz der Transzendentalen Deduktion: Hauptweg und Nebenwege der Transzendentalen Deduktion IV . . | 164 |
| Exkurs über Notwendigkeit | 182 |
| 14.7. Wie die reine Form der zeitlichen Anschauung a priori die Transzendente Deduktion der Kategorien möglich macht und warum diese wegen ihrer scheinbaren methodischen Inkohärenz so überaus schwierig ist: Hauptweg und Nebenwege der Transzendentalen Deduktion der Kategorien V | 188 |

| 10 | Inhalt |
|--|--------|
| Exkurs über die Anschaulichkeit der reinen sinnlichen Form apriori der Zeit | 203 |
| 14.8. Ob die Kategorien ein spezifisches Gesetzmäßigkeits-Potential besitzen: Hauptweg und Nebenwege der Transzendentalen Deduktion VI | 206 |
| Dimensionen der Urteils Wahrheit | 227 |
| 15. Urteilskraft oder Kriterien? | 227 |
| 16. Ob ein Gefühl der Urteilskraft hilft, wahrheitsfähige Erkenntnisurteile zu bilden | 236 |
| 17. Empirische <i>versus</i> transzendente Wahrheit | 245 |
| 18. Die kriterielle und die ›kritische‹ Rolle der Schemata | 251 |
| 19. Warum und wie der reine Gebrauch der Kategorien mit Hilfe der Schemata zu beweisbaren synthetischen Urteilen apriori über die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung und die ihrer Gegenstände führt | 255 |
| Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung und ihrer Gegenstände | 265 |
| 20. Inwiefern die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung auch die Bedingungen der Fruchtbarkeit der Erfahrung sind | 265 |
| 20.1. Wie wir von der Empirie zur Erfahrung gelangen können | 276 |
| Exkurs über die Reinheit und die Apriorität der zeitlichen Form der Anschauung | 279 |
| Exkurs über das Daseinsgefühl des denkend-urteilenden Subjekts | 284 |
| 20.1.1. Warum Erfahrung und ihre Gegenstände nur dann möglich sind, wenn bei allem Wechsel der Erscheinungen etwas weder vermehrt- noch vermindert Beharrliches bleibt | 289 |
| Exkurs über die eminente Rolle der transzendentalen Apperzeption für die <i>Analogien</i> | 308 |
| 20.1.2. Warum Erfahrung und ihre Gegenstände nur dann möglich sind, wenn alles, was geschieht (anhebt zu sein), etwas voraussetzt, worauf es nach einer Regel folgt | 316 |
| 20.1.3. Warum Erfahrung und ihre Gegenstände nur dann möglich sind, wenn alle Substanzen, sofern sie paarweise zugleich sind, in durchgängiger Gemeinschaft bzw. Wechselwirkung untereinander sind | 343 |

| | |
|---|------------|
| Inhalt | 11 |
| 20.2. Warum Erfahrung und ihre Gegenstände nur dann möglich sind, wenn in allen Empfindungen das Reale, was ein Gegenstand der Empfindung ist, intensive Größe, d. i. einen Grad hat | 350 |
| 20.2.1. Über die funktionalen Anteile der Qualitäts-Kategorien an Erfahrungsurteilen | 364 |
| Exkurs über eine gravierende systematische Inkohärenz | 368 |
| 20.3. Warum Erfahrung und ihre Gegenstände nur dann möglich sind, wenn alle Anschauungen extensive Größen sind | 372 |
| 20.4. Warum Erfahrung und ihre Gegenstände nur dann möglich sind, wenn alle Objekte, die möglich sind, alle Objekte, die wirklich sind, und alle Objekte, die notwendig sind, interdependent sind . . | 387 |
| Urteile jenseits möglicher Erfahrung | 395 |
| 21. Warum ein kritischer Test der Theorie der Erfahrung nötig und wie er möglich ist | 395 |
| 22. Paradigmen | 398 |
| 22.1. Der Paralogismus | 398 |
| 22.2. Der Antinomie vierter Widerstreit | 404 |
| 23. Die Tragweiten der Paradigmen und die praktischen Grenzen ihrer Tragweiten | 410 |
| Zum Abschluss | 425 |
| Literaturverzeichnis | 439 |
| Kant | 439 |
| Sonstige Quellenliteratur | 439 |
| Forschungsliteratur | 440 |
| Stellenverzeichnis | 449 |
| Sachverzeichnis | 459 |
| Namensverzeichnis | 465 |

Dimensionen des Urteilsgegenstandes II

13. Die Gebrauchsbedingungen der Kategorien: Warum die transzendente Deduktion der Kategorien nötig und möglich ist

13.1. Noch einmal: Urteilen, Urteilsfunktionen, Kategorien

Kant greift im Zusammenhang der methodologischen Reflexionen, mit denen er seine Arbeit auf Schritt und Tritt begleitet, immer wieder von neuem auf die dafür angemessenen Kriterien zurück. Durch die unmittelbaren thematischen Zusammenhänge dieser Rekurse können diese Kriterien allerdings nur allzu leicht – aber auch verständlicherweise – den Eindruck erwecken, es handle sich ausschließlich um spezifisch transzendentalphilosophische Kriterien. Die Formulierung eines dieser Kriterien gehört zum Auftakt jener Überlegungen, mit denen »der Anfang einer *Deduktion* der reinen Verstandesbegriffe gemacht [ist]«. ¹ Das hier zunächst einschlägige Kriterium besagt, daß zum »Erkenntnisse [...] nämlich zwei Stücke gehören: erstlich der Begriff, dadurch überhaupt ein Gegenstand gedacht wird (die Kategorie), und zweitens die Anschauung, dadurch er gegeben wird«. ² Doch dieses Kriterium gilt ganz unbeschadet der

1 B 144, Kants Hervorhebung.

2 B 146. In der Seitenfolge B 144–146 argumentiert Kant noch irritierend elementar, fast sogar – wie dieses Argument zeigt – noch prä-transzendental. Die von Dieter Henrich, *Die Beweisstruktur von Kants transzendentaler Deduktion*, (amerik. 1967¹), in: Gerold Prauss (Hg.), *Kant. Zur Deutung seiner Theorie von Erkennen und Handeln*, Köln 1973, S. 90–104, entwickelte Auffassung von dieser Beweisstruktur mißt den in dieser Seitenfolge von Kant vorgetragenen Überlegungen daher ein übermäßiges Gewicht bei. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß Kant selbst im dritten Satz, nachdem »im obigen Satze [...] also der Anfang einer Deduktion der reinen Verstandesbegriffe gemacht [ist]«, B 144, von dem »obigen Beweise«, B 145, spricht. Bei diesem »obigen Beweise« handelt es sich, abgesehen von dem unmittelbar vorangegangenen Ausblick auf das für den § 26 ins Auge gefaßte Ziel(!), vgl. B 145–146, ausschließlich 1.) um das Eingeständnis, daß man im ersten Satz der Deduktion – also im ersten Satz des § 21 – »noch von der Art, wie das Mannigfaltige zu einer empirischen Anschauung gegeben werde, abstrahieren muß«, B 144, Hervorhebung R. E., und 2.) um die zum ersten Mal für die Kategorien herausgestrichene spezifisch *kognitions-anthropologische* »Gültigkeit a priori in Ansehung aller Gegenstände unserer Sinne«, B 145, Hervorhebung R. E. Die Wichtigkeit dieser kognitions-anthropologischen Bedingung betont mit Blick auf die amerikanische Fassung von Henrichs Aufsatz auch Raymond Brouillet, Dieter Henrich et al.: *The Proof-Structure of Kant's*

Rolle, die Kant ihm hier im unmittelbaren thematischen Zusammenhang der Transzendentalen Deduktion der Kategorien verleiht, auch mit Blick auf empirische Begriffe. Die spezifische Rolle dieses Kriteriums für die transzendente Kategorien-Deduktion wird durch den Klammerzusatz »... (die Kategorien)...« lediglich notdürftig angedeutet, aber durch den eigentlich kriteriellen Inhalt der Formulierung nicht wirklich spezifiziert. Denn auch mit Blick z. B. auf einen empirischen Begriff wie den der Tulpe gilt: »Sich einen Gegenstand *denken*, und einen Gegenstand *erkennen*, ist also nicht einerlei.«³ Ein Gegenstand dieses Begriffs und aller anderen empirischen Begriffe kann mit Hilfe verfügbarer, ebenso empirischer Merkmale – z. B. glockenförmige gelbe, rosa oder rote Blüten sowie Zwiebeln als mit der Wurzel verbundene Überdauerungsorgane – zwar gedacht werden; jedoch erkannt werden kann ein solcher Gegenstand nur vermittelt einer sinnlich-anschaulichen Wahrnehmung in der Gestalt eines seiner individuellen, raum-zeitlich gegebenen Exemplare. Die pünktliche Ausarbeitung der Kriterien, die spezifisch für die Erkenntnisse sind, die nur durch den Gebrauch von Kategorien gewonnen werden können, ist indessen eine Angelegenheit der Schematismus-Konzeption.

Transcendental Deduction'. *Réflexions critiques*, in: *Dialogues XIV*, 4 (1975), S. 639–648, hier: S. 647–648; ebenso beton auch schon Herbert James Paton, *Kant's Metaphysic of Experience. A Commentary on the First Half of the Kritik der reinen Vernunft*. In *Two Volumes* (1936⁴), In *Two Volumes*, London/New York 1961³, mehrmals die Wichtigkeit des Charakters der »*human intuition*«, I, S. 534, Patons Hervorhebung. Vor allem Günther Zöllner, *Theoretische Gegenstandsbeziehung bei Kant*, Berlin/New York 1984, setzt sich unter diesem wichtigen Aspekt zu Recht kritisch mit Henrichs Auffassung von der von ihm so apostrophierte Beweisstruktur der B-Deduktion auseinander, vgl. bes. S. 135–136. Denn hier liegt, ungeachtet allen Respekts für die Kant hier noch bevorstehende Herkules-Aufgabe dieser Deduktion, nicht nur kein Beweis für irgendetwas vor, sondern noch nicht einmal ein ernstzunehmender *Schritt* eines Beweises. Es handelt sich ausschließlich um sehr vorsichtige und sorgfältige Schritte zugunsten der vollständigen Formulierung der *Aufgabe* dieser Deduktion. Beim Spannungsbogen vom § 20 zum § 26 handelt es sich daher auch nicht um »zwei Argumente mit verschiedenem Resultat ... , die zusammen den einen Beweis der transzendentalen Deduktion ergeben«, Henrich, *Beweisstruktur*, S. 91. Hans Wagner, *Der Argumentationsgang in Kants Deduktion der Kategorien*, in: *Kant-Studien* 72 (1980), S. 352–365, schließt sich dennoch, ungeachtet kritischer Vorbehalte in anderen Punkten, dieser beweisstrukturellen Hauptthese Henrichs an, vgl. bes. S. 353–354. Wie auch Wolfgang Carl, *Die transzendente Deduktion in der zweiten Auflage* (B 129–B 169), in: Georg Mohr und Marcus Willaschek (Hg.), *Klassiker Auslegen. Immanuel Kant: Kritik der reinen Vernunft*, Berlin, 1998, p. 189–216, ernsthaft und entgegen Kants ausdrücklicher Selbstauskunft meinen kann, daß *nicht* »Im obigen Satze«, B 144, sondern in allen vorangegangenen »§§ 15–20 ... »der Anfang einer Deduktion gemacht wird (B 144)«, S. 208, ist mir ausnahmsweise ganz unverständlich. Vgl. zu diesem Fragenkreis auch unten S. 16, Anm. 7, S. 28, Anm. 56 und S. 142, Anm. 479. Nimmt man diesen nun wirklich »sonnenklaren« »obigen Satz« Kants so ernst, wie man es angesichts seiner Sonnenklarheit doch gar nicht anders kann, dann verschwinden alle von Henrich und seinen konsensualen Mitstreitern mit Blick auf die §§ 15–20 thematisierten Beweisprobleme.

3 B 146, Kants Hervorhebungen.

Das generelle Kriterium für den Unterschied zwischen dem Denken und dem Erkennen eines Gegenstandes wird in der Empirie des wissenschaftlichen und des nicht-wissenschaftlichen Alltag in der Regel stillschweigend gebraucht, weil es sich von alters her schon längst auf vielfältigste Weise in unreflektierten Formen bewähren konnte: »[...] der bloß mit seinem empirischen Gebrauche beschäftigte Verstand« kann »sehr gut fortkommen« auch dann, wenn er »über die Quellen seiner eigenen Erkenntnis nicht nachsinnt«. ⁴ Wenn das Kriterium des Unterschieds zwischen dem Denken und dem Erkennen eines Gegenstandes ausdrücklich in der Einführung in die Transzendente Deduktion der Kategorien thematisiert wird, dann ist dies ausschließlich mit Blick auf die methodologischen Besonderheiten nötig, die sich aus der besonderen methodischen Situation ergeben, in der man sich am Grenzübergang von der Metaphysischen zur Transzendentalen Deduktion der Kategorien befindet. Denn das Denken eines ›Gegenstandes = X‹ einer Kategorie hängt, wie die Metaphysische Deduktion der Begriffe dieses Typs gezeigt hat, ganz und gar nicht davon ab, daß man über irgendwelche empirischen Merkmale dieser Begriffe verfügen müßte oder auch nur könnte. Dieses Denken hängt vielmehr ausschließlich davon ab, daß man über die eine und die andere Urteilsfunktion verfügt, mit Blick auf die ein solcher an sich ganz unbestimmter Gegenstand in einer bestimmten formalen Rolle fungiert. In dieser Rolle fungiert er als das, »was dawider ist, daß unsere Erkenntnisse nicht aufs Geratewohl, oder beliebig ... bestimmt seien«. ⁵ Er fungiert also als der hinreichende Grund dafür, die urteilsinternen Rollen, die eine solche Urteilsfunktion festlegt, in einer *bestimmten* Verteilung zu beanspruchen, aber eben nicht – wie es die formale Logik erlaubt – ›aufs Geratewohl‹ oder ›nach Belieben‹. ⁶

4 A 238, B 297. Auch »Reine Mathematik [...] hätte [...] *zum Behuf ihrer eigenen Sicherheit* und Gewißheit keiner dergleichen Deduktion bedurft«, IV, 327, Kants Hervorhebungen.

5 A 104.

6 Vgl. Erster Teil, 11. Ab., bes. S. 254f., 257–258. Martin Heidegger, Kant und das Problem der Metaphysik (1929⁹), Frankfurt/M. 1965³, setzt sich ausführlich mit der *dawider*-Rolle des ›Gegenstands = X‹ auseinander, vgl. S. 72–74, 80–85, sowie Erster Teil, S. 253–260. Rund dreißig Jahre später, vgl. Der Satz vom Grund, Pfullingen 1957, bringt er mit Blick auf Kants Auffassung vom Format und von der Rolle dieses Gegenstandes die »Gegenständigkeit des Gegenstandes«, S. 132–134, 136–138, 147–150, 153–154, zur Sprache. Hier schreibt er ihm ebenfalls ausdrücklich eine Schlüsselrolle im Zusammenhang mit »dem zureichenden Grund« zu, allerdings eine Rolle »für die Gegenstände ..., d. h. für die Gegenstände als Gegenstände des seiner selbst bewußten vorstellenden Subjekt«, S. 132, aber nicht die Rolle als zureichende Gründe für die Bestimmung der logischen Rollenverteilung der Vorstellungen im Urteil. Tatsächlich ist Heideggers Charakterisierung der Rolle der ›Gegenständigkeit des Gegenstandes‹ insofern nur »ein vereinzelter, schwacher Lichtstrahl«, S. 123, wenngleich einer, der in einen sonst regelmäßig fast ganz vernachlässigten thematischen Zusammenhang von Kants Gegenstands-Konzeption fällt.

Doch obwohl »reine Verstandesbegriffe ... a priori auf Objekte gehen«,⁷ sind sie wie Begriffe aller anderen Typen – vor allem auch die des empirischen Typs – dadurch charakterisiert, daß ihr Besitzer »von ihnen [...] keinen anderen Gebrauch machen [kann], als daß er dadurch urteilt«. ⁸ Kant setzt also ganz offensichtlich sogar schon ganz unabhängig von irgendeinem seiner theorie-internen Schritte voraus, daß auch die Kategorien alleine schon deswegen an diese urteilsförmige Brauchbarkeitsbedingung gebunden sind, weil sie Begriffe sind. Da überdies »Alle Erkenntnis [...] in Urteilen [besteht]«, ⁹ gilt alles, was Kant über die Dawider-Rolle sagt, in der der Gegenstand der Erkenntnis als der hinreichende Grund dafür fungiert, daß unsere Erkenntnisse nicht »aufs Geratewohl oder beliebig« ausfallen, trivialerweise ebenso für die diese Erkenntnisse formal strukturierenden Urteile, also für die Erkenntnisurteile. Doch indem Kant die präpositionale Bedeutungskomponente des Wortes »Gegen-Stand« mit Hilfe der Dawider-Paraphrase ein wenig kryptisch-etymologisch verschlüsselt, gelingt ihm weitaus mehr als nur eine linguistische Klärung. Er konzipiert auf dem *status quaestionis* der ersten Auflage der Ersten Kritik nicht mehr und nicht weniger als die Keimzelle des Gedankens, der in der zweiten Auflage nicht nur einfach die Nominaldefinition des Kategorien-Begriffs bildet. Er bildet darüber hinaus vor allem auch den Leitgedanken der Metaphysischen Deduktion der Kategorien: »Sie sind Begriffe von einem Gegenstande überhaupt, dadurch dessen Anschauung in Ansehung einer der *logischen Funktionen* zu urteilen als *bestimmt* angesehen wird«. ¹⁰ Denn es ist diese *urteilsfunktionale* Bestimmtheit der Anschauung des Gegenstands der Erkenntnis bzw. des Erkenntnis-Urteils,

7 A 79, B 105. – In seinen methodisch vorbildlichen Untersuchungen gibt Manfred Baum, *Deduktion und Beweis in Kants Transzendentalphilosophie. Untersuchungen zur Kritik der reinen Vernunft*, Königstein/Ts, 1986, zu bedenken, »daß der erste Teil der Deduktion die ontologische Bedeutung der Kategorien erweist, während der zweite Teil erkenntnistheoretisch von ihnen als konstitutiven Bedingungen der Möglichkeit unserer Wahrnehmung und damit unserer Erfahrung handelt«, S. 12. Doch schon die allererste, noch ganz unbestimmte Charakterisierung der »metaphysisch deduzierten« »reine[n] Verstandesbegriffe, welche a priori auf Gegenstände der *Anschauung überhaupt* gehen«, A 79, B 105, Hervorhebung R. E., macht im direkten Gegensatz zu aller Ontologie, von der Kant sein transzendentalphilosophisches Unternehmen radikal abgrenzt, auf das zentrale kognitive Moment aufmerksam, dessen sich die *ganze* Transzendente Deduktion *von Anfang an* in einer subtilen *erkenntnistheoretischen* Schrittfolge annimmt. Denn die traditionelle Ontologie, die Kant im Auge hat, sucht ja gerade durch direkte Analyse von entsprechenden Begriffen (*determinationes inrinsicae rerum sive entis*), vgl. Erster Teil, S. 272–274, – also ohne entsprechende kognitive Vermögen beanspruchen zu müssen – zu Erkenntnissen von entsprechenden Entitäten durchzudringen

8 A 68, B 93.

9 R 4638.

10 B 128, Kants Hervorhebungen. Es ist mehr als verwunderlich, daß Henry E. Allison, *Kant's Transcendental Deduction. An Analytical-Historical Commentary*, Oxford 2015, nur ein Bruchstück und ein überdies eher irrelevantes Bruchstück dieser Arbeitsdefinition zitiert, vgl. S. 166; vgl. hierzu im einzelnen unten S. 95, Anm. 333.

durch die das formallogische ›Geratewohl und die Beliebigkeit der Erkenntnis‹ überwunden ist.¹¹ Zwar ist das Denken eines Gegenstandes eines empirischen Begriffs ebenso wie das Denken eines Gegenstandes einer Kategorie ›nicht einerlei‹ mit der Erkenntnis eines Gegenstands sowohl des einen wie des anderen Begriffstyps. Doch weil es andererseits »außer der Anschauung, keine andere Art, zu erkennen, [gibt] als durch Begriffe«,¹² muß Kant in der methodischen Situation des Grenzübergangs von der Metaphysischen zur Transzendentalen Deduktion der Kategorien planmäßig nach »Bedingungen irgendeines Gebrauchs (in Urteilen)«¹³ suchen, die dem Gebrauch der Begriffe vom apriori-Typus der Kategorien in Urteilen durch eine spezifische Anschauungsform angemessen sind. Denn die Kategorien sind nun einmal Begriffe, die ›apriori auf Objekte gehen‹, so daß die Bedingungen ihres Gebrauchs in Urteilen die Frage nach den für solche Begriffe spezifisch angemessenen Gebrauchsbedingungen in der Anschauung wachrufen.

Mit Blick auf die gesamte Aufgabenstellung der Transzendentalen Deduktion ist es von schwer zu überschätzender Wichtigkeit, daß Kant die Antwort auf die Frage nach den Gebrauchsbedingungen der Kategorien im Rahmen dieses Resümees jedenfalls auch von Bedingungen abhängen sieht, die die Kategorien an ihren Gebrauch *in Urteilen* binden. Damit faßt Kant zwar nur einen speziellen Fall der allgemeinen Auffassung ins Auge, daß man von Begriffen ›keinen anderen Gebrauch machen kann, als daß man dadurch urteilt‹. In Verbindung mit der noch zu erörternden Begründung der Auffassung, daß die Kategorien »von bloß empirischem [...] Gebrauche sind«,¹⁴ ergibt sich jedoch nicht nur die offenkundige Konsequenz, daß die Kategorien *nur in empirischen Urteilen* gebraucht werden können, sofern es um das Erkennen von möglichen Gegenständen der Kategorien geht.¹⁵ Die weniger offenkundige, aber umso wichtigere Konsequenz ergibt sich aus Kants erst in den *Prolegomena* ausgereifter Entdeckung der Urteilstypen der Wahrnehmungs- und der Erfahrungsurteile¹⁶. Denn Erfahrungsurteile beziehen ihren empirischen Gehalt aus den an ihrem methodischen Erwerb unabdingbar beteiligten Wahrnehmungen und Wahrnehmungsurteilen. Es sind daher ausschließlich diese Erfahrungsurteile, in denen Kategorien charakteristischerweise empirisch gebraucht werden können. Daher

11 Vgl. Erster Teil, bes. S. 253–262.

12 A 67, B 92–A 68, B 93.

13 A 248, B 305.

14 A 139, B 178; vgl. auch A 246, B 303.

15 Zu der Frage, welche Rolle die Kategorien im Rahmen der Formulierungen, Beweise und Erörterungen der Grundsätze spielen, die gerade *keine* empirischen Urteile sind, weil sie von Kategorien keinen empirischen, sondern einen reinen Gebrauch machen, vgl. unten 14.2. Ab.

16 Vgl. IV, 298–301.

lassen sich auch nur in ihrem Medium wachsende Anteile an der den Menschen möglichen Erfahrung erwerben.

Indessen läßt Kant auf den »Sätze«, in dem »der Anfang einer *Deduktion* der reinen Verstandesbegriffe gemacht [ist]«,¹⁷ unmittelbar den §22 mit der Überschrift-These *Die Kategorie hat keinen anderen Gebrauch zum Erkenntnis der Dinge, als ihre Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung* folgen. Unter den ausgereifteren urteiltheoretischen Voraussetzungen der *Prolegomena* zeichnet sich für diese These offensichtlich ein Modifikationsbedarf ab, der die gesamte Aufgabenstellung dieser Deduktion betrifft. Denn ihre entsprechende Leitthese besagt mit dieser Modifikation, daß die Kategorie eine vorzügliche Form ihres Gebrauch zum Erkenntnis der Dinge in dem Gebrauch findet, den urteilsfähige Subjekte von ihr in den empirischen Erfahrungsurteilen machen können, indem sie sie auf konkrete *wirkliche* Gegenstände der möglichen Erfahrung anwenden. Herman J. de Vleeschauwer hat zu Recht darauf aufmerksam gemacht, daß es Kant mit Hilfe der urteiltheoretischen Einsichten der *Prolegomena* zugunsten dieser Deduktion gelungen ist, »à mettre en évidence le rôle primordial du jugement«.¹⁸ Man muß deswegen zwar nicht so weit gehen, diese *rôle primordial du jugement* als Hinweis darauf zu interpretieren, daß Kant nunmehr »en possession complète du nouveau principe de la déduction«¹⁹ sei. Dennoch gibt de Vleeschauwer zusammen mit Kants urteiltheoretischem Fortschritt einen Wink in eine Richtung, die unter verschiedenen Aspekten beträchtliche sachliche Tragweiten für die zweite Fassung der Transzendentalen Deduktion mit sich bringt. Diese Tragweiten werden sich in dem Umstand zeigen, daß die in diese Fassung der Deduktion eingeführten Fallerörterungen von Wahrnehmungs- und von Erfahrungsurteilen dazu führen, daß neben dem Hauptweg dieser Deduktion in Richtung auf das Schematismus-Thema und das Thema der synthetischen Urteile a priori auch mehrere methodologisch und systematisch

17 B 144.

18 Herman J. de Vleeschauwer, *La déduction transcendentale dans l'œuvre de Kant*. Tome troisième. *La déduction transcendentale de 1787 jusqu'à L'opus postumum*, Antwerpen/Paris/S Gravenhage 1937, S. 16; vgl. hierzu auch schon Erster Teil, bes. S. 50¹³⁴. Auf derselben Linie gibt Herbert J. Paton, *Kant's Metaphysic of Experience. A Commentary on the First Half of the Kritik der reinen Vernunft*. In Two Volumes (1936'), Volume One, London/New York 1961³, im Rahmen seines Vergleichs der A- mit der B-Deduktion zu bedenken, daß »A [...] greater defect of the earlier version is that it does not make explicit the connexion of the categories with the forms of judgement, and the necessity for judgement if we are to have knowledge of objects ... – to call understanding a power of concepts or a power of judgement is the same thing, when properly understood«, S. 499. Zur Rechtfertigung dieser Auffassung gibt er selbst den trefflichen Hinweis auf A 126: »Wir haben den *Verstand* oben auf mancherlei Weise erklärt: durch eine Spontaneität der Erkenntnis, [...] durch eine Vermögen zu denken, oder auch ein Vermögen der Begriffe, oder auch der Urteile«, Kants Hervorhebung; zur sachlichen Tragweite dieses »... der Begriffe, oder auch der Urteile«, vgl. unten 14.3. Ab.

19 Vleeschauwer, *Déduction II*, S. 284.

wichtige Nebenwege eröffnet werden.²⁰ Diese Nebenwege führen vor allem zu dem Ergebnis, 1.) daß die Kategorien mit Kants eigenen Mitteln als reine kategoriale Urteilsformen konzipiert werden können und müssen (vgl. unten 14.3. Ab.), 2.) daß das Kriterienproblem von Kants transzendentaler *Logik der Wahrheit* (vgl. A 57, B 82–A 64, B 88) mit Kants eigenen Mitteln erweitert werden muß und kann (vgl. unten 14.4. Ab.), 3.) daß die Orientierung der Transzendentalen Deduktion an der Möglichkeit der Erfahrung mit Kants eigenen Mitteln revidiert werden muß und kann (vgl. unten 14.5. Ab.), und 4.) daß die strikte Form der Korrespondenzstruktur der Wahrheit von Erfahrungsurteilen mit Kants eigenen Mitteln geklärt werden muß und kann (vgl. unten 14.6. Ab.).

Noch viel ernster als bisher muß daher der Werkstattbericht in den *Prolegomena* genommen werden. Er zeigt zwar schon an sich in ganz unmißverständlicher Form auch in Kants Augen *le rôle primordial du jugement*. Denn er berichtet nun einmal in unmißverständlicher Klarheit, daß »ich mich nach einer Verstandeshandlung um[sah], die alle übrigen enthält und sich nur durch die verschiedenen Modifikationen oder Momente unterscheidet, das Mannigfaltige der Vorstellungen unter die Einheit des Denkens zu bringen, und da fand ich, diese Verstandeshandlung bestehe im Urteilen.«²¹ Bei diesen Modifikationen handelt es sich sowohl um die den Urteilsakt modifizierenden Urteilsfunktionen wie um die ihn ebenfalls modifizierenden Kategorien. Diese Modifikationen haben nicht den Status von Widerfahrnissen, denen das urteilende Subjekt passiv ausgesetzt wäre. Sie werden dem jeweiligen Urteilsakt vielmehr ausschließlich durch den spontanen Gebrauch verliehen, den nur das urteilende Subjekt sowohl von den Urteilsfunktionen wie von den Kategorien machen kann. Die

20 Zu diesen verschiedenen Aspekten und den mit ihnen verbundenen Tragweiten bzw. Nebenwegen vgl. unten 14.3.–14.8. Ab. Es fällt auf, daß Zöllner, Gegenstandsbeziehung, in seiner Auflistung des »Ausmaß[es] der Differenz der beiden Fassungen«, S. 134, die Wahrnehmungs- und die Erfahrungsurteile gar nicht erwähnt, die Kant in der zweiten Fassung zum ersten Mal berücksichtigt. Er läßt daher auch die Tragweite dieses urteilsanalytischen Fortschritts für die zweite Fassung außer Acht. Das ist nicht zuletzt deswegen verwunderlich, weil er Vleeschauwers Erörterungen der B-Deduktion regelmäßig die verdiente sorgfältige Aufmerksamkeit widmet. Doch Kant gibt selbst ganz unmißverständlich zu verstehen, wie außerordentlich groß er die Tragweite einschätzt, die sich ihm aus der Einsicht ergeben hat, wie »die Bedingung ihres [der Kategorien, R. E.] Gebrauchs genau bestimmt werden«, IV, 324, kann. Denn sie »[...] bedürfen [es], daß sinnliche Anschauung zum Grunde liege«, ebd., wenn man von ihnen Gebrauch zu machen sucht, weil sie »alsdann nur dazu dienen, empirische Urteile ... in Ansehung derselben [der Kategorien, R. E.] zu bestimmen ... und vermittelt ihrer *Erfahrungsurteile* überhaupt möglich zu machen«, ebd., Kants Hervorhebung. Die Tragweite dieser Einsicht könnte Kant kaum schärfer pointieren als durch die Konsequenz aus der Vernachlässigung dieser Bedingung ihres empirischen Gebrauchs in Erfahrungsurteilen: »... ohne diese Einsicht (*die ganz genau von der ... Deduktion derselben abhängt*) sind sie gänzlich unnütz und ein elendes Namenregister, ohne Erklärung und Regel ihres Gebrauchs«, ebd., Hervorhebungen R. E.

21 IV, 323.

Prolegomena bieten daher nicht nur einen abstrakten, wenngleich emphatischen Werkstattbericht über die Entdeckung des Leitfadens des Urteilens. Vielmehr machen sie vor allem durch die konkreten Fortschritte der Arbeit an der Theorie der Wahrnehmungs- und besonders der Erfahrungsurteile darauf aufmerksam, daß und wie der Leitfaden der Urteile endgültig einen der beiden wichtigsten Leitfäden auch der Transzendentalen Deduktion der Kategorien bildet – indem die Urteile, die die *Prolegomena* als Typus der Erfahrungsurteile prägen, das genuine Medium des empirischen Kategorienegebrauchs bilden.

Zusammen mit Kants emphatischem Werkstattbericht über die Entdeckung des Leitfadens des Urteilens tragen seine urteiltstheoretischen Fortschritte dazu bei, die internen Komplikationen der Transzendentalen Deduktion der Kategorien durch die Einführung von entsprechenden Fallerörterungen (B 142 f., 162 f. und 162–163) unter jeweils einem neuen Aspekt besser durchsichtig zu machen. Zwar haben diese speziellen transzendentalen Untersuchungen, wie Kant im ersten Anlauf berichtet, »mir die meiste [...] Mühe gekostet«²². Und noch im zweiten Anlauf – also auch noch nach den in den *Prolegomena* dokumentierten urteiltstheoretischen Fortschritten und auch noch im Blick auf die entsprechenden Revisionen in der aktuellen zweiten Auflage – räumt Kant ein, daß »in der Darstellung [...] noch viel zu tun [ist]«.²³ Einiges Wenige von diesem Vielen zeichnet sich speziell in dem »Die logische Form aller Urteile«²⁴ betreffenden § 19 ab. Er bietet Kant innerhalb der buchtechnischen Präsentation dieser Deduktion die erste Gelegenheit, den strukturellen Unterschied zwischen der subjektiven und der objektiven Gültigkeit von Wahrnehmungs- bzw. Erfahrungsurteilen in musterhafter Weise zu erörtern.²⁵ Doch dieser von Kant hier paradigmatisch erörterte Unterschied zwischen den beiden Geltungsmodi solcher Urteile entspricht nicht nur dem neu entdeckten typologischen Unterschied zwischen Erfahrungs- und Wahrnehmungsurteilen. Denn das exemplarische Urteil »der Körper [...] ist schwer«²⁶ ist nicht nur einfach ein Beispiel für ein objektiv gültiges Urteil. Es ist mit Blick auf die Transzendentalen Deduktion der Kategorien vor allem ein Musterbeispiel dafür, daß und vor allem wie das urteilende Subjekt von einer Kategorie – hier der Kategorie von Ursache und Wirkung – Gebrauch macht. Zwar scheint dieses exemplarische Urteil wegen seiner teils sprachlich-grammatischen und teils logisch-kategorischen Oberflächenform auf den ersten Blick auf den Gebrauch der Kategorie von Substanz und Akzidenz zu verweisen. Doch dieser Schein kann durch einen Rückgriff auf das zugrunde liegende Wahrnehmungsurteil »Wenn ich einen Körper trage, so fühle ich einen

22 A XVI; vgl. auch A 98 f., *Vorläufige Erinnerung*, erster Satz.

23 B XXXVIII.

24 B 140.

25 Vgl. B 142.

26 Ebd.

Druck der Schwere«²⁷ korrigiert werden. Denn bei der Rede vom Druck macht man im Rahmen dieses Urteils von einer in der Umgangssprache eingebürgerten Konfundierung einer spezifischen Wahrnehmungs- und einer spezifischen kausalen Komponente Gebrauch: Man gibt den Druck nicht nur als das zu verstehen, was subjektiv spürbar ist, sondern auch als Wirkung von etwas Ursächlichem. Man macht also ebenso in rudimentärer Weise von der Kausal-Kategorie Gebrauch wie – wenngleich nicht so offensichtlich und daher erst bei genauerem Hinsehen – bei der Rede vom Schweresein im entsprechenden Erfahrungsurteil. Doch *Schwere* und *Druck* sind nur Resultate der substantivierten Verbalformen *beschweren* und *drücken (auf)*, die als zweistellige Prädikate ... *beschwert* ... und ... *drückt (auf)* ... in der Grammatik der gewachsenen Umgangssprache analog ein Kausalverhältnis zur Sprache bringen wie das zweistellige Prädikat ... *erwärmt* ..., mit dessen Hilfe Kant in den *Prolegomena* das paradigmatische Erfahrungsurteil *Die Sonne erwärmt den Stein* analysiert. Und analog wie Kant hier eine äquivalente Umformung in das Urteil »Die Sonne ist durch ihr Licht Ursache der Wärme«²⁸ vornehmen kann, läßt sich das Erfahrungsurteil *Der Körper ist schwer* in das äquivalente und offensichtliche Kausalurteil *Der Körper ist durch seine Schwere Ursache des Drucks auf meinen Körper* umformen.²⁹

Noch mehr von dem Vielen, was nach Kants eigenem Bekunden »in der Darstellung noch zu tun ist«, hat, wie Kant ebenfalls bekundet, auch in der zweiten Fassung dieser Deduktion »weggelassen oder abgekürzt werden müssen«, weil es sich »durch Einschaltungen nicht bewerkstelligen ließ«.³⁰ Das mit der Überschrift des § 22 zum systematischen Auftakt dieser Deduktion gemachte Thema des Kategoriengebrauchs wirft indessen ein umso bedeutsameres Licht auf das Wenige, was die kurze, am Ende des § 19 »eingeschaltete« urteilstheoretische Fallerörterung über den objektiven und den subjektiven Geltungsmodus von Urteilen zu verstehen gibt. Denn der Unterschied zwischen diesen beiden Geltungsmodi hängt unmittelbar vom Gebrauch bzw. vom Nicht-Gebrauch einer

27 B 142. Angesichts dieser Fallerörterung und der Wahrnehmung des Gefrierens von Wasser (B 162) ist es unverständlich, daß ein generell so sorgfältiger Leser wie Allison, Deduction, davon sprechen kann, daß Kant »does not refer to judgements of perception, much less preliminary judgements«, S. 363. Denn zum einen *sind* Wahrnehmungsurteile *preliminary judgements* sofern sie die genuinen Vorläufer von Erfahrungsurteilen sind. Zum anderen gehört ein Gefühl wie das der Schwere – ebenso wie das der Wärme bzw. der Kälte – zu den jenseits der fünf klassischen Wahrnehmungsmodi beheimateten Wahrnehmungsmodi.

28 IV, 312.

29 Zu einer formal noch einige Grade subtileren, sogar nomologischen Analyse des scheinbar kategorischen, in Wahrheit aber kausal-thematischen Erfahrungsurteils *Die Luft ist elastisch* vgl. IV, 300–301, sowie die vorzügliche Erörterung durch Michael Wolff, Die Analyse der Erfahrung in Kants *Prolegomena*, in: Kants *Prolegomena*. Ein kooperativer Kommentar, S. 127–167, bes. S. 132–134.

30 B XLII.

Kategorie *in solchen Urteilen*, also in solchen *empirischen* Urteilen ab. Doch »der kleine [...] Verlust für den Leser, der nicht zu verhüten war«,³¹ wird angesichts der entsprechenden »Weglassungen und Abkürzungen« nicht schon durch diese kleine urteiltheoretische »Einschaltung« genügend wettgemacht. Kant rahmt daher sogar die gesamte Deduktion im selben Sinne ein, indem er in ihrem letzten mikro-analytischen § 26 nicht nur die »Transzendente Deduktion des allgemein möglichen *Erfahrungsgebrauchs* der reinen Verstandesbegriffe«³² zum hauptsächlichen Thema macht. Darüber hinaus schaltet er in diesem Paragraphen in genauer Entsprechung zum systematischen Auftakt vom Ende des § 19 eine exemplarische kausal-analytische Erörterung eines solchen Erfahrungsgebrauchs der Kausal-Kategorie ein. Sie thematisiert den Fall, daß »ich [...] das Gefrieren des Wassers wahrnehme,« so daß »[...] ich zwei Zustände (der Flüssigkeit und der Festigkeit) als solche [apprehendiere], die in einer Relation der Zeit gegeneinander stehen.«³³ In einem solchen Fall gilt generell das Bedenken, daß »Es [...] a priori nicht klar [ist],« warum »auf etwas A [z. B. den flüssigen oder den festen Zustand, R. E.] was ganz verschiedenes B [z. B. der feste bzw. der flüssige Zustand, R. E.] nach einer Regel [a priori, d. i. notwendig³⁴] gesetzt wird«,³⁵ obwohl unzweifelhaft ist, daß ich die beiden Zustände sukzessiv »unmittelbar als wirklich, durch Empfindung«³⁶ vorstelle. Die Frage bleibt daher in dieser Hinsicht offen, ob denn in einem solchen Fall »jene Relation nicht in einer Anschauung bestimmt (in Ansehung der Zeitfolge) gegeben werden könnte«,³⁷ also so, daß bestimmt ist, daß im Fall des Gefrierens der feste auf den flüssigen Zustand »nach einer Regel, a priori, d. h. notwendig« folgt. Die von Kant in der Transzendentalen Deduktion intendierte Antwort soll nun einmal begründen, daß dies nur dann in dieser Form bestimmt ist, wenn »die Apprehension in einer solchen Begebenheit, mithin diese [Begebenheit, R. E.] selbst der *möglichen* Wahrnehmung nach, unter dem Begriffe des Verhältnisses der Wirkungen und Ursachen [steht], und so in allen anderen Fällen«³⁸ – also z. B. in dem im § 19 erörterten Fall des Urteils über die Schwere eines Körpers. In der Fallerörterung des § 26 kann Kant sich daher jedenfalls und mindestens darauf verlassen, daß der Leser das hier verwendete Wahrnehmungsurteil *Ich nehme das Gefrieren des Wassers wahr* ohne Mühe auch selbst mit Hilfe der Kausalkategorie in das Erfahrungsurteil *Die (hinreichend) kalte das Wasser unmittelbar umgebende Luft läßt das Wasser gefrieren* umformen kann – und damit auch in das äquivalente

31 B XLII.

32 B 159, Hervorhebung R. E.

33 B 162.

34 Ich folge hier den Nachträgen XLIX in Kants Handexemplar.

35 A 90, B 122.

36 B 147.

37 B 163; zur Rolle dieser (kategorialen) Form der Bestimmtheit vgl. Erster Teil, 11. Ab.

38 Ebd., Hervorhebung R. E.

explizite Kausalurteil *Die das Wasser unmittelbar umgebende hinreichend kälter werdende Luft ist die Ursache der Zustandsänderung des Wassers vom Flüssigen zum Festen des Eises* bzw., wenn man Heideggers treffliche kausal-syntaktische Erörterung berücksichtigt,³⁹ *Weil die das Wasser unmittelbar umgebende Luft hinreichend kälter wird,⁴⁰ deshalb wird der Zustand des Wassers vom Flüssigen zum Festen des Eises geändert.*⁴¹

- 39 Vgl. Martin Heidegger, *Die Frage nach dem Ding. Zu Kants Lehre von den transzendenten Grundsätzen* (Ein Vorlesungstext vom WS 1935–36), Tübingen 1962, S. 108–109. Der erste, der diese wichtige kausal-syntaktische Erörterung der weil-Verknüpfung von Kausal-Urteilen im Zusammenhang mit Kants Kausalitäts-Theorie geführt hat, war allerdings Alois Riehl, *Der philosophische Kritizismus. Geschichte und System. Zweiter Band*, Leipzig 1925, S. 283–290. Zwar erörtert Riehl dieses Thema im Unterschied zu Heidegger unabhängig von Kants urteils-analytischen Untersuchungen der Wahrnehmungs- und der Erfahrungsurteile in den *Prolegomena*. Dafür zeigt er ebenfalls im Unterschied zu Heidegger einen klareren Blick für die Tragweite, die die Bindung der Kausalitätsstruktur an diese Syntax für Kants Auseinandersetzung mit Humes Kausalitäts-Skepsis und für ein strukturelles Verständnis der Ursachenforschung der Naturwissenschaften mit sich bringt. Zu Kants eigener, wengleich buchtechnisch verspäteter Berücksichtigung (vgl. B 288) einer vollständigen *weil ... , deshalb muß ...*-Grammatik für die Kausal-Kategorie, vgl. unten S. 102–112.
- 40 Zur weil-Grammatik und zum logischen Status sowie zur logischen Rolle der hinreichenden Bedingung in Kausalurteilen vgl. Erster Teil, bes. S. 46 f. bzw. 260 f.
- 41 Ein analoges Kausal-Beispiel, bei dem allerdings nicht der Zustand eines Zustandsträgers durch eine Zustandsänderung der Umgebung dieses Zustandsträgers kausal geändert wird, sondern umgekehrt der Zustand der Umgebung eines Zustandsträgers durch dessen kausale Rolle geändert wird, exponiert Kant A 202, B 247–B 248, wenn er einen geheizten Ofen als Ursache für die vorgefundene (und teilweise gleichzeitige!) Wärme der umgebenden Stube charakterisiert. Kants Beispiele alltäglicher kausal-thematischer Urteile sind auch mit Blick auf erkenntnistheoretische Erörterungen der Gegenwart von erheblicher Bedeutsamkeit. Denn Kant trägt mit der kategorial-analytischen Erörterung solcher Urteile unmittelbar zu einer aktuellen erkenntnistheoretischen Konzeptionen bei. Unter Aspekten der einen Konzeption macht er darauf aufmerksam, daß die von ihm thematisierten Kategorien zu der von Michael Polanyi, *Personal Knowledge, Towards a Post-Critical Philosophy* (1958¹), Chicago 1974, sowie ders., *The Tacit Dimension*, London 1966, und ders., *Knowing and Being*, Marjorie Green (Hg.), London 1969, analysierten *tacit dimension of knowledge* gehören. Zwar ist Polanyi zur Zeit seiner systematischen philosophischen Arbeit in einem vor allem durch Patons Kommentar-Werk schon überwundenen wissenschaftsphilosophischen Vorurteil befangen: »Kant tried to salvage the justification of mechanics ... from the objectivistic dilemma by deducing their basic concepts as *a priori* categories or forms of experience«, S. 306–307, P.s Hervorhebung. Doch dieses Vorurteil hindert nicht, daß Elemente seiner Analysen der *tacit dimension of knowledge* bestens geeignet sind, die spezifische von Kant erschlossene *tacit dimension of knowledge* auf Begriffe zu bringen. In diesem Sinne wissen wir im Licht von Kants kategorialen Analysen alltäglicher Beispiele für Erfahrungsurteile zwar nicht ausdrücklich, thematisch oder gegenständlich, *was* Kategorien sind – nämlich urteilsfunktionale Gegenstandsbegriffe –, so wenig wie wir in dieser Form wissen, *daß* Kategorien Begriffe apriori sind, die wir gebrauchen, wenn wir uns durch Formulierungen solcher Urteile wohlbestimmte Ausschnitte unserer objektiven Erfahrungswelt erschließen. Wohl aber wissen wir *stillschweigend* – und zwar seit unüberschaubar langen Zeiten –, *wie* man diese

Die Orientierung mit Hilfe des Leitfadens des Urteilens reicht deduktionsintern auch noch bis in den dem *Resultat dieser Deduktion der Verstandesbegriffe*

gegenständlich unbekanntem Kategorien *gebrauchen* kann und muß, wenn man sie in dieser fruchtbaren Weise zu gebrauchen sucht. Denn diese Kategorien gehören zu den »intellectual tools«, Knowledge, S. 59, in dem Sinne, daß sie »suppositions« sind, »which underlie the method by which these assertions [z. B. die von Kant analysierten Erfahrungsurteile, R. E.] are arrived at«, ebd.; »[w]e assimilate most of these presuppositions [z. B. die von Kant thematisierten Kategorien, R. E.] by learning to speak of things [z. B. von der Sonne und ihrer Wärme sowie von Steinen, die in der Sonne liegen, und deren Wärmerwerden, R. E.] in a certain language«, ebd., z. B. in der Sprache des alltäglichen Kausalitätsvokabulars, das in Form von asymmetrischen zweistelligen Prädikaten wie *erwärmen, aufweichen, gefrieren, härten* und unzähligen anderen Prädikaten dieses Typs gebraucht wird. Was aber mit Blick auf die von Polanyi erarbeiteten Kriterien der *tacit dimension of knowledge* noch wichtiger ist: Die von ihm eingehend erörterte Form des »contact with reality« Knowledge, S. 5, 64, 116, 313, 315f., bindet er an die Bedingung, daß »we have hit upon a feature of reality«, Michael Polanyi, *Society, Economics, and Philosophy. Selected Papers*, ed. By R. T. Allen, New Brunswick 1997, S. 225. Kant selbst bindet dieses *feature* an das Kriterium: »die Wahrnehmung aber ist der einzige Charakter der Wirklichkeit«, A 225, B 273, so daß »... die *Wirklichkeit* der Dinge zu erkennen, [...] *Wahrnehmung* [fordert], mithin *Empfindung*«, A 225, B 272. Wahrnehmung und Empfindung bilden jedoch nur gleichsam die Kontakt-Medien – wenngleich die unerläßlichen – des auf objektive Erkenntnis zielenden Zugangs zur Wirklichkeit. Diese Wirklichkeit ist – ebenso wie jeder beliebige Ausschnitt dieser Wirklichkeit – innerhalb der Grenzen von Wahrnehmung und Empfindung auch für Kant, wie Polanyi formuliert, zumindest vorläufig »something hidden«, Tacit, S. 21. Doch wer, wie Kant es in den *Prolegomena* analysiert, Wahrnehmungen und Wahrnehmungsurteile fruchtbar macht, indem er sie mit Hilfe einer geeigneten Kategorie z. B. in kausalthematische Erfahrungsurteile transformiert, der unterstellt schon vor diesem transformatorischen Akt, daß er im Medium seiner Wahrnehmungen und Empfindungen sowie in Gestalt von *something hidden* mit einem realen Fall von Kausalität »in Kontakt« gekommen ist. Wer daher in einer bestimmten Situation z. B. auf seinem Handrücken einen stechenden Schmerz empfindet und an der schmerzenden Stelle einen winzigen Blutstropfen sieht, unterstellt ebenfalls spontan, daß er im Medium dieser Wahrnehmungen und Empfindungen sowie in Gestalt von *something hidden* mit einem realen Fall von Kausalität »in Kontakt« gekommen ist, und urteilt in diesem Sinne spontan und im Zutrauen in seine kognitiven Fähigkeiten sowie im Vertrauen auf eine korrespondierende kausale Teil-Struktur der Wirklichkeit *Irgendein blutsaugendes Tierchen hat mich in den Handrücken gestochen*. Kants Theorie der Erfahrung bildet den bedeutendsten neuzeitlichen Fall einer Theorie, die eine festumrissene *tacit dimension* der Erkenntnis mit großer Tragweite in allen Einzelheiten vollständig zur Sprache und auf Begriffe zu bringen sucht. Ganz ähnlich, aber mit konzentrierter thematischer Gewichtung sieht vor allem Claudia Bickmann, *Differenz oder das Denken des Denkens. Topologie der Einheitsorte im Verhältnis von Denken und Sein im Horizont der Transzendentalphilosophie Kants*, Hamburg 1996, die von Kant analysierten Erkenntnisbedingungen in einer *tacit dimension* aufgehoben, wenn sie den »apriorische[n] Verknüpfungsleistungen« zu Recht einen »präprädikative[n] Status«, S. 52 u. v. a., im Gewebe unserer alltäglichen Erkenntnisbemühungen zuschreibt. Eine vorzüglich sorgfältige Erörterung der wichtigsten Einzelheiten und ihrer systematischen Kohärenz und Tragweite in Polanyis philosophischem Werk hat erstmals Helmut Mai, *Michael Polanyis Fundamentalphilosophie. Studien zu den Bedingungen des modernen Bewusstseins*, Freiburg/München 2009, vorgelegt.

gewidmeten § 27. Hier macht Kant »die objektive Gültigkeit unserer Urteile«⁴² zum Schlußthema dieser Deduktion mit der Begründung, daß »der Skeptiker«⁴³ – offensichtlich eine typologische Stilisierung der Rolle Humes – im Rahmen einer polemischen Abgrenzung dieser Deduktion die wichtigste Gegengestalt abgibt. Denn das, was dieser »am meisten wünscht«, besteht darin, daß »alle unsere Einsicht, durch vermeinte objektive Gültigkeit unserer *Urteile*, nichts als lauter Schein [ist]«.⁴⁴ Den wichtigsten Hinweis auf die kohärenzstiftende Rolle, die der Leitfaden des Urteilens auch noch unmittelbar jenseits dieser Deduktion ausübt, gibt Kant jedoch selbst noch innerhalb der Formulierung, die dieser abschließende Paragraph primär dem ›Resultat dieser Deduktion‹ bietet. Denn indem die Deduktion selbst ausschließlich die Eigenarten der Bedingungen erörtert, von denen die Legitimierbarkeit des Gebrauchs der Kategorien abhängt, läßt sie analog wie die Konzeption der Urteilsfunktionen und die Metaphysische Deduktion der Kategorien aus Gründen ihrer methodologischen Unzuständigkeit die unmittelbar weiterführende Wie-Frage offen: »Wie sie [die Kategorien, R. E.] aber die Erfahrung möglich machen, und welche Grundsätze der Möglichkeit derselben sie in ihrer Anwendung auf Erscheinungen [also in ihrem auf Erscheinungen angewandten *Gebrauch*, R. E.] an die Hand geben?«.⁴⁵ Für die Antworten auf diese beiden Fragen verweist Kant den Leser auf »das folgende Hauptstück«.⁴⁶ Denn dieses handelt »von dem transz. Gebrauche der Urteilskraft«⁴⁷, also von der transzendentalen Form des Gebrauchs desjenigen kognitiven Vermögens, dessen Produkte von allen möglichen Typen und Varianten von Urteilen gebildet werden.

Die Transzendentalphilosophie analysiert auf ihrem ›kritischen Weg‹ planmäßig diejenigen Urteilstypen, die 1.) mindestens die identitätstiftenden Bedingungen der reinen und ursprünglichen Apperzeption erfüllen (vgl. Erster Teil, 7. Ab.), bzw. die 2.) darüber hinaus auch von den von ihr entworfenen Urteilsfunktionen geprägt sind (vgl. Erster Teil, 10. Ab.) und die 3.) auch darüber noch hinaus von den von ihr entworfenen Kategorien geprägt sind (vgl. Erster Teil, 11. Ab.). Mit der Thematisierung des ›transzendentalen Gebrauchs der Urteilskraft‹ leitet Kant innerhalb der Ersten Kritik nur allzu offensichtlich den konstruktiven Anfang des Wegs ein, auf dem er schon lange vor den ersten Schritten auf dem ›kritischen Weg‹ an den Punkt gelangt war, an dem er anfang, planmäßig die ›geheime Kraft‹ im Auge zu behalten, ›durch die das Urteilen möglich wird‹ (vgl. Erster Teil, S. 10 ff. sowie 1.–6. Ab.): Innerhalb der Ersten Kritik erreicht Kant mit der Erörterung des ›transzendentalen Gebrauchs der

42 B 168.

43 Ebd.

44 Ebd., Hervorhebung R. E.

45 B 167.

46 Ebd.

47 Ebd.